

DBfK Nordwest e.V. | Lister Kirchweg 45 | 30163 Hannover

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation,
Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen
Frau Ministerin Barbara Steffens
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf

DBfK Nordwest e.V.

Geschäftsstelle
Lister Kirchweg 45
30163 Hannover

Regionalvertretung Nord
Am Hochkamp 14
23611 Bad Schwartau

Regionalvertretung West
Müller-Breslau-Straße 30a
45130 Essen

Zentral erreichbar:
Telefon (05 11) 69 68 44-0
Telefax (05 11) 69 68 44-299
E-Mail nordwest@dbfk.de

Essen, 22.06.2015

Stellungnahme zum Radio-Interview im WDR zur Reform der Pflegeausbildung

Sehr geehrte Frau Ministerin Steffens,

bezugnehmend auf Ihren Beitrag im WDR 5-Morgenecho vom 17.06. zur Reform der Pflegeausbildung begrüßen wir Ihre Einschätzung zur Relevanz der hochschulischen Pflegeausbildung und Ihr Statement, die Kompetenzen der bisher getrennt geregelten Berufsausbildungen in der Pflege seien in allen Versorgungsstrukturen gleichermaßen erforderlich.

Auf Unverständnis hingegen trifft Ihre Perspektive zur beruflichen Qualifikation, insbesondere dem Festhalten an alten Bildungsstrukturen bei nachgewiesenen veränderten Anforderungen an die praktische Tätigkeit.

Der von Ihnen angeführte Erfolg in der Erhöhung der Ausbildungsplatzzahlen in der Altenpflege von 10.000 auf 17.000 ist in der Quantität sicherlich nicht von der Hand zu weisen, lässt sich in der Qualität der Versorgung aber nicht darstellen und ist aus unserer Sicht zunächst einmal vor dem Hintergrund fehlender Qualitätsstandards für die Ausbildung zu interpretieren. Eine wirkliche Erfolgsbewertung der Maßnahmen zur Fachkraftsteigerung ist erst unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Quoten von Ausbildungsabbrechern und Berufsaussteigern möglich. Gleiches gilt für die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive – die im Zwischenbericht als Erfolg dargestellten Zahlen sagen noch nichts über eine Steigerung erfolgreicher Berufsabschlüsse aus, da die Ausbildungen noch nicht beendet sind. Um Schülerinnen und Schüler in der Ausbildung zu halten und umfassend für den Beruf zu qualifizieren, muss an erster Stelle in die theoretische und praktische Ausbildung investiert werden. Das schließt die Erstellung von Qualitätsstandards ein.

Die hohen Anforderungen an das berufliche Lernen und die berufliche Handlungskompetenz verlangen eine allgemeinbildende Leistungsfähigkeit, die beruflich Pflegende in die Lage versetzt, die komplexen Aufgaben und die gestiegenen Ansprüche an die Versorgungsqualität zu erfüllen. Personen mit einfachem Hauptschulabschluss werden nicht sofort nach dem Schulabschluss in der Lage sein, die hohen Standards, die heute an Pflegefachpersonen gestellt werden, verantwortungsvoll umzusetzen. Der Zugang zur beruflichen Ausbildung erfordert daher als schulische Voraussetzung mindestens einen Sekundarabschluss I mit Versetzung in Klasse 11 oder gleichwertig, zur hochschulischen Ausbildung einen Sekundarabschluss II oder eine gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass der Berufsbildungsbericht 2015 den Trend zur akademischen, weg von der beruflichen Ausbildung belegt. Auch der Bildungsbericht 2014 bestätigt die Tendenz zu höheren Abschlüssen, auch im allgemeinbildenden Bereich. Im Hinblick auf die Konkurrenz mit anderen Berufssparten sollte jetzt die Chance genutzt werden, die Ausbildung im Pflegeberuf durch eine Anhebung des Zugangsniveaus attraktiver zu gestalten.

Nordrhein-Westfalen ist eines der Bundesländer, das in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung der Pflegeberufe am Eckpunktepapier zur Vorbereitung des Entwurfs eines neuen Pflegeberufsgesetzes beteiligt war. Darüber hinaus kann NRW auf erfolgreiche und evaluierte Modellversuche zur generalistischen Ausbildung auch im eigenen Lande zurückgreifen. Bereits 2009 hat die damalige Bundesregierung die Zusammenführung der Pflegeausbildungen in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Jetzt von einer überstürzten Reform zu sprechen und die Notwendigkeit der generalistischen Ausbildung weiter zu diskutieren, ist unverantwortlich. Jetzt muss gehandelt werden – das erfordert nicht nur der Anspruch der zu Pflegenden an die Qualität ihrer Versorgung, sondern auch die Änderungsrichtlinie 2013/55/EU, die bis Januar 2016 in nationales Recht umgesetzt werden muss. Die Verantwortung für die Qualität der künftigen pflegerischen Versorgung liegt jetzt in den Händen der Politik.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Dichter

Martin N. Dichter
Vorstand DBfK Nordwest e.V.

Burkhardt Krebs-Zieger

Burkhardt Krebs-Zieger
Geschäftsführer DBfK Nordwest e.V.